



## Patienteninformation und Aufklärung über eine geplante psychotherapeutische Behandlung

### Informations- und Aufklärungsbogen

Liebe Jugendliche und Eltern,  
herzlich willkommen zur Behandlung in der Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Mohammad Ali Ghalam Karan. Es ist für Eltern und deren Kinder oft nicht einfach, sich an einen Psychotherapeuten zu wenden. Ich möchte Ihnen gerne den Einstieg erleichtern, indem ich Sie vorab über die Besonderheiten der geplanten Behandlung informiere.

### Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Ziel und Zweck einer Psychotherapie ist es, bei psychischen Störungen und psychosomatischen Krankheiten eine Besserung, im Idealfall eine Heilung zu erreichen. Meist steigt dabei auch insgesamt die Lebensqualität, besonders hinsichtlich der Beziehungen zu anderen Menschen.

*Von den gesetzlichen Krankenkassen sind drei Formen von Psychotherapie für die Kostenübernahme anerkannt: tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie und Verhaltenstherapie.*

In dieser Praxis kommt *die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie* zur Anwendung. Sie nimmt innerhalb der drei Verfahren hinsichtlich der zeitlichen Dauer eine mittlere Stellung ein. Sie zählt neben der Verhaltenstherapie zu dem am häufigsten genehmigten Verfahren. Bei einer Verhaltenstherapie wird bei einer eher eingegrenzten Problematik in kürzerer Zeit auf eine Verhaltensänderung hin gearbeitet. Die analytische Therapie ist mit ihrer längerfristigen Ausrichtung vor allem bei tiefgreifenden Störungen der Entwicklung und Persönlichkeit Mittel der Wahl.

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie basiert auf der Annahme, dass unbewusste Konflikte (zwischen sich gegenseitig ausschließenden Wünschen und Bedürfnissen) und wichtige persönliche Erfahrungen zu krank machenden Störungen und einer Einschränkung der Lebensqualität führen können. In der Kindheit werden Strategien gelernt, um Belastungen, die aus einer erlebten Beeinträchtigung oder inneren Not entstehen, zu verarbeiten. Manchmal sind diese Strategien nur unzureichende Lösungen, die im weiteren Leben störend und hinderlich sind. Alle Menschen, auch Erwachsene, führen Beziehungsmuster, die z. B. in der Kindheit bei den eigenen Eltern entstanden sind, in Partnerschaft und Beruf weiter. In der Psychotherapie geht es darum, die unzureichende Strategien, die unnötig geworden sind und die weitere Entwicklung stören, zu verändern. Die vorhandenen Fähigkeiten und Stärken der Patienten und ihrer Familien finden hierbei natürlich Beachtung und werden in der Therapie genutzt.

Bei der Kindertherapie geschieht die Arbeit durch eine Kombination aus Gespräch und gemeinsamem therapeutischen Spiel, meist ergänzt durch Elterngespräche. In der Jugendlichkeitherapie wird oft auf das Spiel verzichtet. Hier sind Gespräche das wichtigste Mittel.

Der Blick in die Vergangenheit spielt ebenso eine Rolle wie der Blick in die Zukunft. Besonderes Augenmerk ist jedoch auf das Hier und Jetzt gerichtet. Das heißt auf die Stärken und Probleme, das Erleben und Verhalten der Kinder zu Hause und in der Schule, besonders aber auch auf die Arbeitsbeziehung zum Therapeuten. Hier liegt eine wertvolle Chance zur Entwicklung.

### Ablauf

Eine psychotherapeutische Sitzung dauert 50 Minuten und findet meistens einmal pro Woche statt, manchmal auch zweimal pro Woche. Regelmäßige Termine sind sehr wichtig für den



Behandlungserfolg. Gegen Ende des therapeutischen Prozesses können auch größere Zeitabstände zwischen den Terminen sinnvoll sein. Der Gesamtzeitraum für eine tiefenpsychologische Behandlung liegt im Durchschnitt zwischen acht und 24 Monaten. Üblicherweise werden 50 Sitzungen bei der Krankenkasse beantragt, aber es gibt Therapien zwischen 25 und 180 Sitzungen.

## Kosten der Behandlung, Gutachterverfahren

Die Kosten der Behandlung übernimmt jede gesetzliche Krankenversicherung in vollem Umfang. Zu Beginn jedes Quartals ist es erforderlich, die Krankenkassen-Chipkarte einzulesen. Bitte denken Sie daran, diese in der jeweils ersten Stunde im Januar, April, Juli und Oktober mitzubringen.

Die ersten fünf Termine (die sogenannten probatorischen Sitzungen) dienen dem Kennenlernen und der Diagnostik. Am Ende der probatorischen Stunden steht die Empfehlung des Therapeuten für eine geeignete Behandlung. Diese Stunden übernimmt die Krankenkasse direkt. Danach muss vom Patienten gemeinsam mit dem Therapeuten ein Antrag an die Krankenkasse gestellt werden. Beigelegt wird in einem verschlossenen Umschlag ein anonymer Bericht des Therapeuten an den Gutachter der Krankenkasse, in dem er die Notwendigkeit der Behandlung begründet. In der Regel genehmigt die Krankenkasse die beantragte Therapie.

Bei privaten Krankenversicherungen ist die Kostenübernahme abhängig von der individuellen Gestaltung Ihres Vertrages. Bitte informieren Sie sich, ob Ihre private Krankenkasse die Kosten für eine Psychotherapie übernimmt und in welchem Umfang dies geschieht.

## Schweigepflicht

Psychotherapie ist nur in einem geschützten Rahmen möglich. Alles, was in den Sitzungen mit Ihnen und ihrem Kind besprochen wird, unterliegt einer umfassenden ärztlich-psychotherapeutischen Schweigepflicht. Hier gibt es nur wenige Ausnahmen, nämlich dann, wenn Gefahr an Leib und Leben für den Patienten oder andere Personen droht (z.B. akute Selbstmordgefahr). Häufig ist eine Kooperation des Psychotherapeuten mit medizinischen Einrichtungen, der Schule oder dem Jugendamt sinnvoll. Mit der Erteilung einer Schweigepflichtentbindung für den jeweiligen Ansprechpartner können Sie dies ermöglichen.

## Chancen und Risiken

Die Erfolgswahrscheinlichkeit der Behandlung hängt in großem Maße davon ab, ob es zu einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Patienten und dem Therapeuten kommt, aber auch von der Art und Dauer der Beschwerden, wie lange sie schon vorliegen und von vielen anderen Faktoren. Im Verlauf des psychotherapeutischen Prozesses werden notwendiger Weise auch schmerzhaft und aufreibende Auseinandersetzungen angestoßen. Dies ist nicht immer angenehm und macht teilweise auch Angst. Symptome können unter Umständen während der Behandlung erst einmal leicht verstärkt auftreten, Kinder und Jugendliche zeitweise „schwieriger“ erscheinen. Dies zeigt, dass etwas „in Bewegung“ kommt. Dann ist es umso wichtiger, dass die gemeinsame Arbeit weitergeht. Sprechen Sie solche Erfahrungen bitte unbedingt an. Auch kann es passieren, dass Sie oder ihr Kind wütend oder unzufrieden mit dem Therapeuten sind. Dies kann etwas mit den Themen zu tun haben, die bearbeitet werden. Bitte besprechen Sie solche Gefühle immer mit mir.

## Alternativen

Möglicherweise ist eines der anderen, oben beschriebenen Therapieverfahren für Sie geeigneter oder Ihnen auch lieber. Sie können sich zur Beratung an mich oder auch an einen Psychotherapeuten wenden, der eines der anderen Verfahren anwendet. Am wichtigsten für den Therapieerfolg ist jedoch



die Beziehung, die zwischen den Patienten und dem Psychotherapeuten entsteht. Im Zweifelsfall ist es deshalb immer richtig, mehrere Psychotherapeuten kennen zu lernen.

Bei einigen psychischen Störungen können Medikamente hilfreich sein als Unterstützung, gelegentlich auch als Alternative zu einer Psychotherapie. Dazu kann Sie am besten ein Facharzt für Psychiatrie oder für Kinder- und Jugendpsychiatrie beraten.

Manchmal kann eine Eltern- oder Familienberatung eine eingefahrene Situation so günstig beeinflussen, dass eine spezielle Psychotherapie nicht mehr nötig ist. Ich nenne Ihnen gerne Adressen, an die Sie sich wenden können.

## Unterbrechung der Therapie

Sofern Ihre Lebensbedingungen dies erforderlich machen, ist es in Absprache mit Ihrem Therapeuten möglich, eine laufende Psychotherapie für eine bestimmte Dauer auszusetzen, maximal für 6 Monate. Bei einer längeren Unterbrechung muss ein neuer Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden.

## Terminabsagen

Wenn Sie einmal aus einem schwerwiegenden, nicht vorhersehbaren Grund einen Termin absagen müssen, erledigen Sie das bitte so früh wie möglich. Bei mehrfachen Absagen oder unentschuldigtem Nicht-Erscheinen kann die Therapie gegebenenfalls nicht mehr fortgeführt werden.

Es ist wichtig, dass alle Personen, die an einer Psychotherapie beteiligt sind (Eltern, Kinder, Psychotherapeut), die vereinbarten Termine regelmäßig und zuverlässig wahrnehmen.

Urlaube oder vorhersehbare Stundenabsagen sollen rechtzeitig mitgeteilt werden.

## Weiterführende Informationen, Berufsaufsicht

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den Psychotherapeutenkammern ([www.bptk.de](http://www.bptk.de) und [www.lppkjp.de](http://www.lppkjp.de)) und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen ([www.kvhessen.de/fuer-die-patienten](http://www.kvhessen.de/fuer-die-patienten)).

Beide Anlaufstellen bieten Informationsmaterial an.

Es ist mein Anspruch, in Übereinstimmung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit den allgemein anerkannten Anforderungen an eine gute psychotherapeutische Praxis, sowie selbstverständlich in Übereinstimmung mit geltendem Recht und Gesetz zu arbeiten. Sollten ernste Probleme auftreten, die Sie an der Rechtmäßigkeit und Legitimität meines Handelns zweifeln lassen, steht Ihnen ein Ansprechpartner der hessischen Psychotherapeutenkammer zur Verfügung, die die Berufsaufsicht über Psychotherapeuten in Hessen ausübt.